

# AMTSBLATT

FÜR DAS  
AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 1. Juli 2018

27. Jahrgang 2018

Ausgabe Nr. **6**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an:

Der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Umbau Wohnhaus Donner“ für den Ortsteil Göllnitz der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt Nr. 6 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) am 01.07.2018 ortsüblich bekannt zu machen.

Massen-Niederlausitz, den 15.06.2018

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

### Bekanntmachung

**Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Umbau Wohnhaus Donner“ für den Ortsteil Göllnitz der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)** – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde durch die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz am 14.06.2018 als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Umbau Wohnhaus Donner“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Bauamt – OT Massen, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz

während der Dienststunden

Montag	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 – 13.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Massen-Niederlausitz, 15.06.2018

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an:

Der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Henrietter Straße“ für den Ortsteil Sallgast der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt Nr. 6 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) am 01.07.2018 ortsüblich bekannt zu machen.

Massen-Niederlausitz, den 15.06.2018

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

## Bekanntmachung

### § 1

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Henrietter Straße“ für den Ortsteil Sallgast der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde durch die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz am 16.02.2017 als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Henrietter Straße“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß §10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Bauamt – OT Massen, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz

während der Dienststunden

Montag	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 – 13.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Massen-Niederlausitz, 15.06.2018

Gottfried Richter  
 Amtsdirektor

## Haushaltssatzung der Gemeinde Crinitz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.05.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.424.200,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.489.800,00 €

außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.608.400,00 €
Auszahlungen auf	1.868.100,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.374.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.432.400,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	234.100,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	420.000,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	15.700,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	252 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages um **160.000,00 €** und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen um **80.000,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

entfällt (Haushaltssicherungskonzept).

**§ 7**

1. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 14.05.2018

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Crinitz für das Haushaltsjahr 2018 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie deren Anlagen liegen zur Einsichtnahme während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, OT Massen in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 29.05.2018

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

**Gemeinde Sallgast  
 Bilanz 2013**

		Saldo in €	
		31.12.2012	31.12.2013
<b><u>AKTIVA</u></b>			
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>7.023.685,58</b>	<b>6.822.506,47</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	6.009.586,10	5.808.406,99
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	158.226,48	158.632,98
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.863.227,47	1.797.629,17
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	3.232.586,31	3.069.732,50
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	735.048,08	723.423,82
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	5.467,32	13.924,04
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.887,82	19.295,25
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.142,62	25.769,23
1.3.	Finanzanlagevermögen	1.014.099,48	1.014.099,48
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	899.636,56	899.636,56
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	114.462,92	114.462,92
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00

1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>304.379,20</b>	<b>144.938,03</b>
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.359,11	37.191,65
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	38.929,26	36.085,94
2.2.1.1.	Gebühren	20.710,70	20.653,84
2.2.1.2.	Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-518,32	-1.098,94
2.2.1.4.	Steuern	16.714,30	14.995,68
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.058,15	2.787,13
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-1.035,57	-1.251,77
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	2.304,85	1.105,71
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	3.715,36	2.516,22
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-1.410,51	-1.410,51
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	125,00	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	263.020,09	107.746,38
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>146.491,53</b>	<b>161.905,47</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b><u>BILANZSUMME AKTIVA</u></b>	<b><u>7.474.556,31</u></b>	<b><u>7.129.349,97</u></b>

		Saldo in €	
		31.12.2012	31.12.2013
<b><u>PASSIVA</u></b>			
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>3.075.840,45</b>	<b>2.730.538,84</b>
1.1.	Basis Reinvermögen	2.724.028,80	2.721.445,44
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	62.847,69	0,00
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	47.952,21	0,00
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	14.895,48	0,00
1.3.	Sonderrücklage	288.963,96	300.107,30
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	-291.013,90
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	-291.013,90
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00

<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>3.870.326,86</b>	<b>3.723.614,62</b>
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	3.155.405,35	3.032.256,48
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	62.213,32	60.279,06
2.3.	Sonstige Sonderposten	652.708,19	631.079,08
2.4.	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>237.083,98</b>	<b>262.777,02</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	237.083,98	262.777,02
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>257.853,65</b>	<b>372.726,02</b>
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	156.157,26	136.637,60
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	110.825,87
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.090,80	103.560,98
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	25.605,59	21.701,57
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten von Baumaßnahmen	0,00	0,00
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>33.451,37</b>	<b>39.693,47</b>
	<b><u>BILANZSUMME PASSIVA</u></b>	<b><u>7.474.556,31</u></b>	<b><u>7.129.349,97</u></b>

Massen-Niederlausitz,  
den 26. Oktober 2017

Massen-Niederlausitz,  
den 17. April 2018

A u f g e s t e l l t  
gem. § 82 Abs. 2  
BbgKVerf

F e s t g e s t e l l t  
gem. § 82 Abs. 2  
BbgKVerf

gez. Manigk  
Leiter Kämmerei

gez. Richter  
Amtdirektor

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Sallgast öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 01.07.2018

Gottfried Richter  
Amtdirektor

## **Vergabe des Winterdienstes in der Gemeinde Sallgast für die Ortsteile und Siedlungen, in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf mit Ortsteilen, der Gemeinde Crinitz mit Ortsteilen und in der Gemeinde Massen- Niederlausitz für die Ortsteile Betten, Babben, Ponnisdorf, Gröbitz**

Auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung mit seiner allgemeinen Verwaltungsvorschrift, der Straßenverkehrszulassungsordnung, der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Sallgast vom 18.09.2013, der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf vom 17.10.2013, der Gemeinde Crinitz vom 09.09.2013 und der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 09.09.2013 und des Brandenburgischen Straßengesetzes ( BbgStrG ) vom 28.07.2009 in der z.Z. gültigen Fassung möchten o.g. Gemeinden die Winterdienstpflicht für ihre Straßen an ein Unternehmen vergeben.

Diese Ausschreibung ist auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen können beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Ordnungsamt, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Tel.: 03531/78225, Fax: 03531/702227, E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de) angefragt werden.

Im Auftrag

*Pohl*  
Leiter Ordnungsamt

Einsicht an folgenden Orten aus: Amtsgebäude des Amts Kleine Elster, Turmstraße 05,03238 Massen-Niederlausitz.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Ordnungsamt – Turmstraße 05, 03238 Massen-Niederlausitz Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Massen-Niederlausitz, den 01.06.2018

*Richter*  
Amtdirektor

---

## **Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste**

### **Wahl der Schöffinnen und Schöffen/ Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Bad Liebenwerda und den Strafkammern des Landgerichts Cottbus**

1. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 09.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Cottbus und das Amtsgericht Bad Liebenwerda gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **02.07.2018 bis 09.07.2018** zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus: Amtsgebäude des Amts Kleine Elster, Turmstraße 05,03238 Massen-Niederlausitz.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Ordnungsamt – Turmstraße 05, 03238 Massen-Niederlausitz Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Massen-Niederlausitz, den 01.06.2018

*Richter*  
Amtdirektor

---

## **Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste**

### **Wahl der Schöffinnen und Schöffen/ Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Bad Liebenwerda und den Strafkammern des Landgerichts Cottbus**

1. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 19.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Cottbus und das Amtsgericht Bad Liebenwerda gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **02.07.2018 bis 09.07.2018** zu jedermanns

---



## Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 21. Juni 2018 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 03/2018-01**  
**Beschluss künftige wasserseitige Nutzung des Bergheider Sees**

Die Gemeindevertretung beschließt die künftige wasserseitige Nutzung.

**Beschluss-Nr. 03/2018-02**  
**Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 597**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 03/2018-03**  
**Beschluss zur Übertragung der Aufgabe der Berufung des Wahlleiters und des Stellv. Wahlleiters auf den Amtsausschuss**

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Aufgabe.

### im nichtöffentlichen Teil

**Beschluss-Nr. 03/2018-04**  
**Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 597**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

## Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 11. Juni 2018 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 04/2018-01**  
**Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Massen-Niederlausitz im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion LEP HR**

Die Gemeindevertretung beschließt die Stellungnahme.

**Beschluss-Nr. 04/2018-02**  
**Entbehrlichkeit des Flurstücks 211/16, Flur 1, Gemarkung Massen**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 04/2018-03**  
**Entbehrlichkeit der Teilflächen der Flurstücke 864, 865 und 85/1 in der Gemarkung Massen, Flur 1**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 04/2018-04**  
**Beschluss über die Verpflichtung zur Aufnahme der Gesamtkosten und Fördermittel in den Haushaltsplan 2019 für den Ländlichen Wegebau – Kirchweg in der Gemarkung Betten**

Die Gemeindevertretung beschließt die Verpflichtung.

**Beschluss-Nr. 04/2018-05**  
**Beschluss über die Verpflichtung zur Aufnahme der Gesamtkosten und Fördermittel in den Haushaltsplan 2019 für den Ländlichen Wegebau – Kirhhainer Weg in der Gemarkung Gröbitz**

Die Gemeindevertretung beschließt die Verpflichtung.

**Beschluss-Nr. 04/2018-06**  
**Beschluss über eine überplanmäßige Aufwendung bei dem Produktkonto 54100.522100 – Straßenunterhaltung**

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Aufwendung.

**Beschluss-Nr. 04/2018-07**  
**Beschluss zur Übertragung der Aufgabe der Berufung des Wahlleiters und des Stellv. Wahlleiters auf den Amtsausschuss**

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Aufgabe.

**Beschluss-Nr. 04/2018-08**  
**Beschluss zur Entgeltordnung für den Campingplatz „Waldbad“ Babben**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entgeltordnung.

### im nichtöffentlichen Teil

**Beschluss-Nr. 04/2018-09**  
**Verkauf des Flurstücks 211/16, Flur 1, Gemarkung Massen**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 04/2018-10**  
**Verkauf der Teilflächen der Flurstücke 864, 865 und 85/1 in der Gemarkung Massen, Flur 1**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

## Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 14. Juni 2018 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 04/2018-01**  
**Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 1, Flurstück 54 (Teilfläche)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 04/2018-02**  
**Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 5, Flurstück 154 (Teilfläche)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 04/2018-03**  
**Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Umbau Wohnhaus Donner“, OT Göllnitz**

Die Gemeindevertretung beschließt den Abwägungsbeschluss.

**Beschluss-Nr. 04/2018-04**  
**Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Umbau Wohnhaus Donner“, OT Göllnitz**

Die Gemeindevertretung beschließt den Satzungsbeschluss.

**Beschluss-Nr. 04/2018-05**  
**Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sallgast für das Haushaltsjahr 2013**

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss.

**Beschluss-Nr. 04/2018-06**  
**Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2013**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Amtsdirektors.

**im nichtöffentlichen Teil**

**Beschluss-Nr. 04/2018-07**  
**Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 1, Flurstück 54 (Teilfläche)**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 04/2018-08**  
**Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 5, Flurstück 154 (Teilfläche)**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 04/2018-09**  
**Beschluss der Vereinbarung Gemeinde Sallgast / Entschädigungsfonds**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vereinbarung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

---



---

## Einladung

zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz  
**am Montag, den 9. Juli 2018, 19:00 Uhr,**  
 im OT Crinitz, Friedenstraße 2, Gemeinderaum

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 14.05.2018 und Bestätigung
3. Beschluss zur Übertragung der Aufgabe der Berufung des Wahlleiters und des Stellv. Wahlleiters auf den Amtsausschuss
4. Vortrag Breitbandversorgung Gemeinde Crinitz durch Telekom
5. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
6. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
  - Aussprache zur Wohnbauförderung
  - Stand Gehwegebau Crinitz
7. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
8. Einwohnerfragestunde

#### Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 14.05.2018 und Bestätigung
2. Anpassung des GV-Beschlusses 05/2016-06 – Verkauf Gemarkung Crinitz, Flur 4, Flurstück 44/2 (neu 471)
3. Anpassung des GV-Beschlusses 04/2016-10 – Verkauf Gemarkung Crinitz, Flur 4, Flurstück 44/1
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
6. Anfragen Gemeindevertreter

*H. Hofmann*  
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

---



---

## Einladung

zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf,  
**am Donnerstag, den 26. Juli 2018, 19:30 Uhr,**  
 im OT Lichterfeld, Forststraße 1, Gemeinderaum

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Niederschriftskontrolle vom 21.06.2018 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Klingmühler Straße“ in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf
5. Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung „Klingmühler Straße“ in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf
6. Entbehrlichkeit Teilfläche Flurstück 648, Flur 2, Gemarkung Schacksdorf
7. Beschluss über die Vereinbarung mit der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH zur Planung, Realisierung und Übernahme der äußeren Erschließung des Nordufers vom Berghieder See – Straßenbau im Bauabschnitt 2a
8. Information der Verbandsvertreter
9. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
10. Anfragen Gemeindevertreter

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Niederschriftskontrolle vom 19.04.2018 und Bestätigung
2. Verkauf Teilfläche Flurstück 648, Flur 2, Gemarkung Schacksdorf
3. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
4. Anfragen Gemeindevertreter

*D. Gurk*

Vorsitzender der Gemeindevertretung

## Einladung

zur 1. Sitzung des Ortsbeirates Sallgast  
**am Freitag, den 10. August 2018, um 19:00 Uhr,**  
im Gemeindehaus im OT Sallgast, Dorfplatz 1

**Tagesordnung****Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Diskussion und Festlegung zur Änderung der Hauptsatzung § 10, Ortsvorsteher
3. Informationen Ortsvorsteher
4. Anfragen Ortsbeiratsmitglieder

*R. Babben*

Ortsvorsteher Sallgast

## IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

**Herausgeber:**

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),  
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter  
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>  
E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

**Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:**

Druck & Stempel Wilkniß  
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.  
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Simone Erpel  
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,  
Telefon: 03531/78222  
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

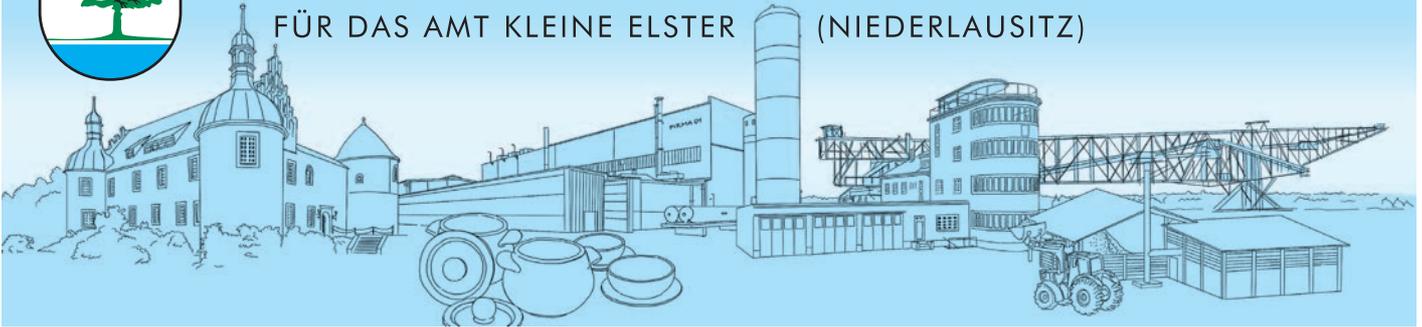
Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



# AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



27. Jahrgang 2018

Massen-Niederlausitz, den 1. Juli 2018

Ausgabe Nr. **6**

## Das Friedhofswesen informiert

Das Grab dient in erster Linie als zentraler Ort für die Trauer und Erinnerung an einen Verstorbenen. Daher wird die Grabstelle oftmals von den Angehörigen gewissenhaft angelegt, dekoriert, gestaltet und gepflegt. Besonders beliebt sind dabei kleine Kerzen, die zu jeder Jahreszeit auf der Grabstelle platziert werden.

Dabei wird die Gefahr durch diese Kerzen jedoch deutlich verkannt, denn sie werden meist mit einer offenen Flamme ungesichert auf den Boden gestellt und ohne weiter Beobachtung stehen gelassen.

Bei einem leichten Windzug können diese Kerzen umfallen und das umliegende Gelände entzünden. Das dabei herausfließende Kerzenwachs oder Paraffin wirkt in diesem Fall als Brandbeschleuniger.

Besonders in den Sommermonaten, bei Trockenheit und erhöhter Waldbrandgefahrenstufe, kam es auf verschiedenen Friedhöfen zu solchen Vorfällen. Nur durch Glück und dem beherzten Eingreifen einzelner Bürger konnte bislang ein Brand auf einem Friedhof vermieden werden.

Aus diesem Grund bitten wir auf den Gebrauch von Grablichtern mit offener Kerze während der Sommermonate und bei langanhaltender Trockenheit zu verzichten und Grablichter mit LED-Beleuchtung zu verwenden.

*Pohl*  
Ordnungsamt

## Mitteilung des Amtsdirektors

Im August erscheint kein Amtsblatt. Die Veröffentlichung der nächsten Ausgabe erfolgt am 1. September 2018.  
**Redaktionsschluss** ist der 15. August 2018.

*Richter*  
Amtsdirektor

## Lausitzrunde

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

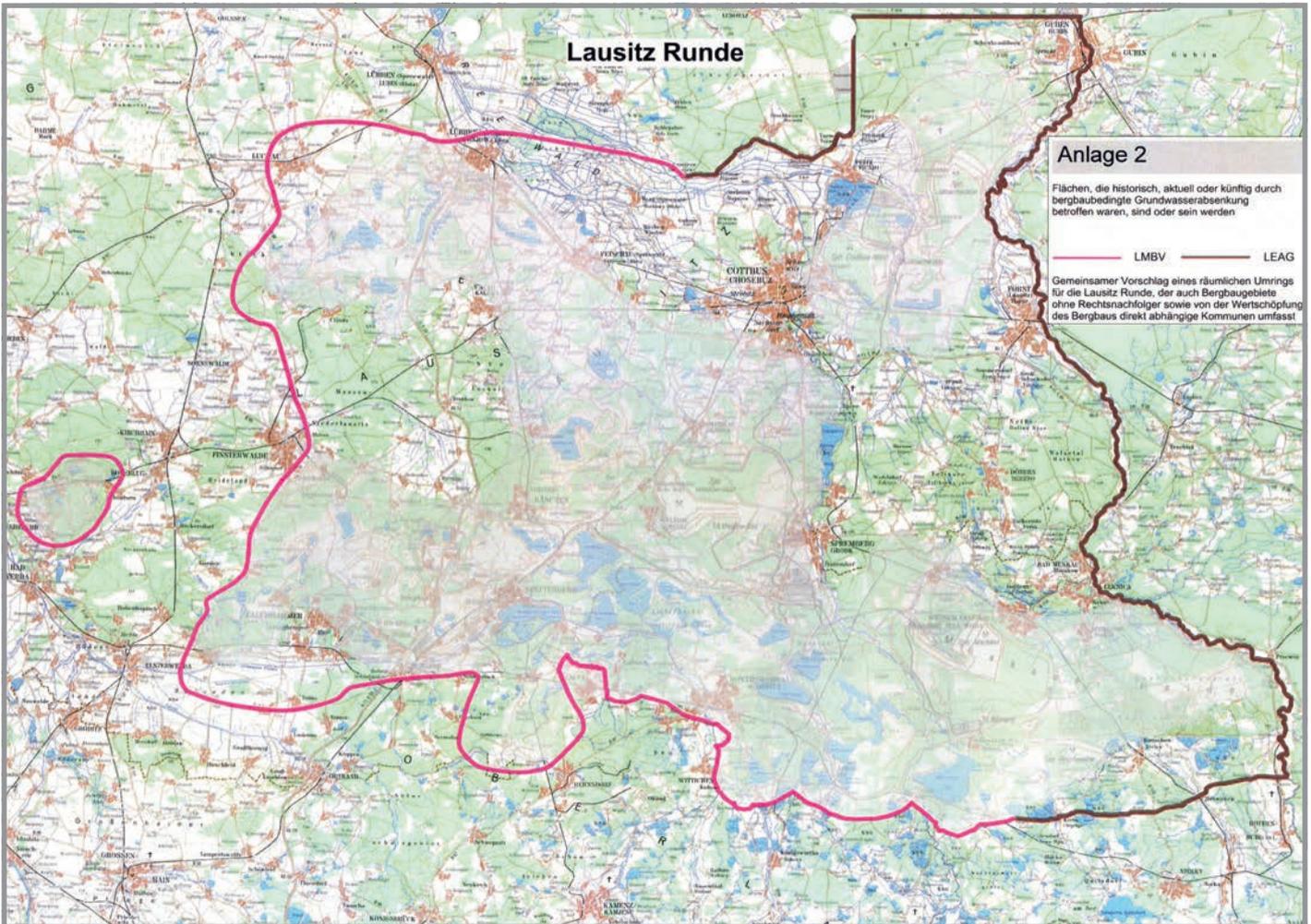
wie Ihnen sicher aus den Medien bekannt geworden ist, hat die Bundesregierung die Einsetzung einer Kohlekommission beschlossen, deren Arbeit auch unser Amt tangieren wird. Der Amtsausschuss hat dem Beitritt zur Lausitzrunde zugestimmt. Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) ist mit all seinen Gemeinden von der ehemaligen Braunkohlengewinnung durch Tagebaue betroffen. Crinitz und Massen-Niederlausitz spüren Auswirkungen der Grundwasserabsenkung durch den Schlabendorfer bzw. Massen durch den Tagebau Klettwitz-Nord. Direkt betroffen waren die Gemeinden Lichtenfeld-Schacksdorf und Sallgast mit dem Ergebnis der Schaffung des Bergheider Sees und der Vorfeldberäumung in Richtung Klingmühl. Das gesamte Gebiet der Lausitzerbetroffenheit erstreckt sich über die Gebiete der ehemaligen Tagebaulandschaften, die heute von der LMBV in Senftenberg betreut werden und selbstverständlich die aktiven Tagebauten um Jänschwalde und Boxberg, also die brandenburgische und sächsische Lausitz.

Aus der beigelegten Karte können Sie die riesige Gebietskulisse entnehmen. Betroffen sind 35 Verwaltungseinheiten (Ämter, Städte und Gemeinden) mit ca. 430.000 Einwohnern.

Im Raum des passiven und aktiven Bergbaus kam es und kommt es zu gravierenden wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und touristischem Wandel. Gegenstand der gemeinsamen Vereinbarung ist es, die direkt oder indirekt betroffenen Regionen in den Ländern Brandenburg und Sachsen auf die Schaffung von zukunftsfähigen Rahmenbedingungen für den Erhalt des Wohlstandes der Lausitz vorzubereiten.

Durch die Mitgliedschaft des Amtes in der Lausitzrunde kann auf die strategischen Entwicklungen, Grundsatzentscheidungen und eine Mitbeteiligung bei der Umsetzung von folgenden Maßnahmen eingewirkt werden:

- Leitbild der Lausitz (Strukturpolitik)
- Mitwirkung bei der Herausbildung einer europäischen Modellregion
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Bearbeitung von Finanzierungs- und Förderprogrammen
- Mitwirkung und Einflussnahme auf öffentliche Beteiligungsprozesse zur Erhöhung der Akzeptanz von Maßnahmen und Entscheidungen zur Strukturentwicklung



Auch die Mitbeteiligung von Leit- und Pilotprojekten durch die Schaffung von Entwicklungszentren, Infrastrukturmaßnahmen, Arbeitsplatzmobilität und Verkehr ist vorgesehen.

Des Weiteren stehen im Focus die Fachkräftesicherung und Vermarktungsaktivitäten der Region.

Für unser Amt bedeutet dies die weitere Mobilisierung des Tourismus, der Industrieansiedlung und die Förderung von dazugehörigen Infrastrukturmaßnahmen, deren Auswirkungen bis in die 30 Jahre dieses Jahrtausends zu spüren sein werden.

*Richter*  
 Amtsdirektor

## Amtsausscheid, Feuerwehr- und Dorffest in Dollenchen

Das 110. Geburtstagsjahr der Freiwilligen Feuerwehr war Grund genug um dem Amtsausscheid wieder einmal in Dollenchen durchführen zu wollen. Die Fläche des Wettkampfplatzes wurde von Ulf Klauing zur Verfügung gestellt und von den Dollenchener Kameraden bestmöglichst vorbereitet.

Strahlender Sonnenschein empfing die Jugendfeuerwehrmitglieder sowie die Erwachsenen verschiedener Wehren des Amtes am Samstag, den 9. Juni. Nach der gemeinsamen Eröffnung bei dem Amtsdirektor und Amtswehrführer herzlich begrüßten und bestes Gelingen wünschten, begannen zuerst die Wettkämpfe der Jugendfeuerwehren. Fünf Mannschaften starteten in der Disziplin 5 x 80 m, hier siegten in der AK 1 die JF Schacksdorf und in der AK 2 die JF Göllnitz. In der Gruppenstaffette siegten in AK 1 die JF Dollenchen und in AK 2 die JF Betten. Sieben Mannschaften star-

teten im „Löschangriff nass“, hier siegten bei den Mädchen in der AK 1 die JF Göllnitz und bei den Jungen in der AK 1 die JF Dollenchen und in der AK 2 die JF Göllnitz.

Nachdem die Jugendfeuerwehren alles absolviert hatten, begannen die Wettkämpfe für die Erwachsenen Kameradinnen und Kameraden. Nach den Einzelwettkämpfen in der 100 m Hindernisbahn Frauen mit Sieg von Celine Laue und Männer mit Sieg von Marcel Donath war der „Löschangriff nass“ dran. An diesem nahmen Mannschaften aus sechs Feuerwehren teil. Weiterhin ging nur eine reine Frauenmannschaft aus dem Gastgeberort an den Start und drei weitere Mannschaften der über 40jährigen aus Babben, Lindthal und Dollenchen zeigten ihr Können im Löschangriff. Dabei wurden die Dollenchener Mannschaften der Frauen sowie der Männer Amtssieger, bei den über 40jährigen siegte die Mannschaft aus Lindthal. Bei der anschließenden Siegerehrung konnten die Bestplatzierten der einzelnen Disziplinen Pokale und Urkunden entgegennehmen. Nach dem offiziellen Ende des Amtsausscheides gab es

dann jedoch am Nachmittag einen weiteren Feuerwehrwettkampf, den 1. Dollenchener Hähnchenpokallauf, an dem sich auch Feuerwehren außerhalb der Amtsgrenzen beteiligen konnten. Die Idee für diesen zusätzlichen „Löschangriff“ entstand in der Vorbereitung bei den Dollenchener Kameraden die selbst gern an dem einen oder anderen Pokallauf von anderen Feuerwehren teilnehmen. Neben dem Siegerpokal gab es eine Hahnfigur zu gewinnen, ein Hähnchen sozusagen, das aus der Sage der Dorffeststehung stammt. Dieses nahm die Freiwillige Feuerwehr aus Burghammer als Sieger mit nach Hause. Für Kinder gab es in der Zeit kleine Beschäftigungsangebote vom Kinderlandverein. Die Siegerehrung des Hähnchenpokallaufes war gerade vorbei als ein Gewitter aufzog und die ersten Tropfen fielen. Viele Dollenchener halfen beim Zusammenpacken, bevor heftiger Regen fiel. Im trockenen Festzelt wurden dann Feuerwehr- und Dorffest mit kleinem Programm und Disco fortgesetzt.

Cordula Mittelstädt

## Amtsausscheid der Feuerwehren des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)



Amtdirektor Gottfried Richter und Amtswehrführer Thomas Paul eröffneten den Amtsausscheid in Dollenchen. Am Ausscheid nahmen 8 Wehren des Amtes teil. Auch die feuerwehrbegeisterten Erst- und Zweitklässler aus Sallgast schauten sich den Wettbewerb an.



Doreen Nitzschke als Vertreterin des Kreisfeuerwehrverbandes zeichnete für seine Verdienste den ehem. Amtswehrführer Michael Hartnick für seine Leistungen aus.

Amtdirektor Gottfried Richter bedankte sich vor den angetretenen Feuerwehren für die geleistete Arbeit von Michael Hartnick und beförderte ihr zum Oberbrandmeister.

Michael Hartnick bleibt der Amtswehr als aktiver Kamerad weiterhin erhalten.



### Zusammenfassung der Ergebnisse:

In den Disziplinen Löschangriff nass und 100 m Hindernisbahn belegten folgende Wehren den jeweils 1. Platz:

Disziplin	Feuerwehr
Löschangriff nass der Frauen	Dollenchen
Löschangriff nass Ü40	Lindthal
Löschangriff nass der Männer	Dollenchen
100m Hindernisbahn Frauen	Lindthal (Celine Laue)
100m Hindernisbahn Männer	Dollenchen (Marcel Donath)

Die guten Ergebnisse und rege Teilnahme am Wettbewerb garantieren auch weiterhin eine gut ausgebildete Amtswehr und lassen uns positiv in die Zukunft blicken.



### Der Vorstand der Euros-Stiftung übergibt für das Jahr 2018 12 Fördermittelbescheide

Insgesamt werden mit ca. 13.000 EUR Initiativen bezuschusst. Zuschussempfänger sind unter anderem der Traditionsförderverein Lieskau, die Kita „Schlaumäuse“ Massen, der Ortsbeirat in Göllnitz, der Massener Reit- und Fahrverein, der Frauenchor Lieskau, die Kreisverkehrswacht Elbe-Elster, der Heimatverein Sallgast sowie der Feuerwehrverein Lieskau.

Die Zuschüsse werden im Wesentlichen als Investitionszuschüsse für Anschaffungen von Gegenständen und Material ausgereicht, um langfristig das Vereinsleben zu unterstützen.

### Frau Silvia Piske geht in den Ruhestand

45 Jahre lang betreute Frau Piske Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren und bereitete sie auf die Schule vor. Frau Piske ist eine Vertreterin der alten pädagogischen Schule. Wo Kinder aktiv waren, wo gesungen und getanzt wurde fand man sie. Konflikte zu lösen und Kinder zu aktivieren sich in die Gruppe einzuordnen, waren ihre Spezialität. Frau Piske war stets Vorbild und gab ihr Wissen an jungen Kollegen weiter.

Wir entlassen Frau Piske als eine der sehr geschätzten Fachkräfte des pädagogischen Teams des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in den wohlverdienten Ruhestand und wünschen ihr viel Gesundheit und Freude sowie eine aktive Zeit.

Richter  
Amtdirektor



## Veranstaltungen im Juli und August 2018

Datum	Zeit	Veranstaltung
05.07.- 09.07.		<b>FEEL Festival</b> Lichterfeld an der F 60; FirlefanZ GmbH
13.07.- 15.07.		<b>Sportfest in Lichterfeld</b> Lichterfeld; SV Blau-Weiß 19 Lichterfeld e.V.
21.07.	Einlass: 12:30 Uhr Beginn: 14:00 Uhr	<b>F60 Cup der STIHL® TIMBERSPORTS®</b> Lichterfeld an der F 60; F60 Concept GmbH
28.07	15:00 Uhr	<b>810 Jahre Sallgast mit Filmvorführung von der 800-Jahrfeier mit kleiner Aus- stellung (Als Kaffee-Nachmittag);</b> Schloss Sallgast; Heimatverein Sallgast e.V.
11.08.	18:00 Uhr	<b>PYRO GAMES 2018</b> Lichterfeld an der F 60; A&O Pyrogames GmbH, Magdeburg
16.08.- 19.08.		<b>ARTLAKE Festival</b> Lichterfeld an der F 60; dreiFedern GmbH

Über weitere Veranstaltungen im laufenden Jahr können Sie sich unter [www.amt-kleine-elster.de](http://www.amt-kleine-elster.de) in der Rubrik „Veranstaltungen“ informieren.

### Mitteilung des Amtdirektors!

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

leider muss aus datenschutzrechtlichen Gründen auf die Veröffentlichung der Geburtstage im Rahmen „Der Amtdirektor gratuliert“ zukünftig entfallen. Die Gesetzeslage hat sich so gestaltet, dass eine durch die Person ungenehmigte Veröffentlichung nicht mehr automatisch erfolgen darf.

Ich bedauere sehr, dass diese Art Würdigung der Altersjubiläen entfallen muss und hoffe auf Verständnis, die zwar heute nichts dagegen haben, aber von der Gesetzeslage betroffen sind.

Richter  
Amtdirektor



## Neugeborene

Zum freudigen Ereignis  
 liebe Wünsche  
 für Eltern und Kind –  
 ab sofort auf Schritt und Tritt,  
 gehen zwei kleine Füßchen mit!



**Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:**

**Mai 2018**

Freier, Jessica Rose  
 Sallgast OT Sallgast/Henriette

## Evangelische Kirchengemeinden Betten, Lieskau, Lichterfeld, Göllnitz, Sallgast, Dollenchen, Lipten Juli/August 2018

### Monatsspruch Juli:

*„Säet Gerechtigkeit und erntet nach dem Maße der Liebe! Pflüget ein Neues, solange es Zeit ist, den HERRN zu suchen, bis er kommt und Gerechtigkeit über euch regnen lässt!“*

*Hosea 10,12*

### Gottesdienste in Betten:

- |  |   |
|--|---|
| 01.07. um <b>14.00 Uhr</b>   | zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende anschließend Gemeindefest mit Pfarrer Wolf |
| 15.07. um 11.00 Uhr<br><b>Samstag,</b><br>28.07. um <b>18.00 Uhr</b> | mit Pfarrer Wolf  |
| 26.08. um 10.00 Uhr  | Herzliche Einladung zum Sängerfest-gottesdienst nach Finsterwalde                     |

### Gottesdienste in Lieskau:

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| 01.07. um <b>14.00 Uhr</b> | zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende in Betten anschließend Gemeindefest |
| 08.07. um 09.00 Uhr        | mit Pfarrer Hainsch  |

- |                     |   |
|---------------------|---|
| 22.07. um 09.00 Uhr | mit Pfarrer Wolf  |
| 05.08. um 09.00 Uhr | mit Pfarrer Wolf  |
| 26.08. um 10.00 Uhr | Herzliche Einladung zum Sängerfest-gottesdienst nach Finsterwalde |
| 02.09. um 09.00 Uhr | mit Pfarrer Wolf  |

### Gottesdienst in Lichterfeld:

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| 01.07. um <b>14.00 Uhr</b> | zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende in Betten anschließend Gemeindefest |
| 29.07. um <b>11.00 Uhr</b> | mit Pfarrer Wolf   |
| 26.08. um 10.00 Uhr        | Herzliche Einladung zum Sängerfest-gottesdienst nach Finsterwalde              |

### Gottesdienste in Göllnitz:

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| 01.07. um <b>14.00 Uhr</b> | zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende in Betten anschließend Gemeindefest |
| 15.07. um 09.00 Uhr        | mit Pfarrer Wolf   |
| 29.07. um 09.00 Uhr        | mit Pfarrer Wolf   |
| 26.08. um 10.00 Uhr        | Herzliche Einladung zum Sängerfest-gottesdienst nach Finsterwalde              |

### Gottesdienste in Sallgast:

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| 01.07. um <b>14.00 Uhr</b> | zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende in Betten anschließend Gemeindefest |
| 15.07. um 10.00 Uhr        | mit Pfarrer Wolf   |
| 29.07. um 10.00 Uhr        | mit Pfarrer Wolf   |
| 26.08. um 10.00 Uhr        | Herzliche Einladung zum Sängerfest-gottesdienst nach Finsterwalde              |

### Gottesdienste in Dollenchen:

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| 01.07. um <b>14.00 Uhr</b> | zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende in Betten anschließend Gemeindefest |
| 08.07. um 10.00 Uhr        | mit Pfarrer Hainsch  |
| 22.07. um 10.00 Uhr        | mit Pfarrer Wolf   |
| 05.08. um 10.00 Uhr        | mit Pfarrer Wolf   |
| 26.08. um 10.00 Uhr        | Herzliche Einladung zum Sängerfest-gottesdienst nach Finsterwalde              |
| 02.09. um 10.00 Uhr        | mit Pfarrer Wolf   |

### Gottesdienst in Lipten:

- |                     |   |
|---------------------|---|
| 22.07. um 11.00 Uhr | mit Pfarrer Wolf  |
| 26.08. um 10.00 Uhr | Herzliche Einladung zum Sängerfest-gottesdienst nach Finsterwalde |
| 02.09. um 11.00 Uhr | mit Pfarrer Wolf  |

### Konfirmandenunterricht

Die erste Zusammenkunft der neuen Vorkonfirmanden (Klasse 7) des Pfarrsprengels, findet am Montag, dem 27. August, um 17.15 Uhr im Pfarrhaus in Betten statt!

**Monatsspruch August:**

„Gott ist Liebe, und wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott und Gott bleibt in ihm.“

1 Joh 4,16

**Wir wünschen unseren Gemeindegliedern eine erholsame und gesegnete Ferien – und Urlaubszeit.**

Heike und Michael Wolf

(Änderungen vorbehalten!)

**Massen**

**Lange Nacht der Kirche**

**Samstag, 01.09. ab 18 Uhr in Massen** – mit Imbiss an einer weiß gedeckten Tafel, mit Feuer, Wasser und Wein, geistlichen und weltlichen Texten und Musik mit Nassib Ahmadih aus Finsterwalde und dem Leipziger Thomasorganisten Stefan Kießling.

Ende: 22.35 Uhr

Eintritt: 10 Euro

Vorverkauf ab Mitte Juli:

Touristeninformation Finsterwalde 03531-717830

Ev. Pfarramt Massen, Tel.: 03531-8061

In Kürze erfahren Sie nähere Informationen unter [www.kirche-massen.de](http://www.kirche-massen.de)

**Evangelische Kirchengemeinden  
Massen, Crinitz und Gahro  
Juli/August 2018**

Im Sommer laden die Kirchengemeinden zu „Sommerkirchen“ ein. In den Gottesdiensten zur Sommerkirche besuchen wir uns in der Sommerzeit gegenseitig in den Gemeinden des Pfarrbereiches Massen, um miteinander Gottesdienst zu feiern, uns (besser) kennenzulernen und anschließend noch eine Weile bei Kaffee und Kuchen gemütlich zusammen zu sitzen. Die Gottesdienste sind thematische Gottesdienste, die nicht immer der agendarischen Form folgen, sondern auch mal „Bäume“, „Salz“ und „Gänseblümchen“ u.a. zum Thema haben. Lassen Sie sich überraschen!

- 08.07. um 14.30 Uhr **in Bergen**  
„Vom Salz“
- 15.07. um 14.30 Uhr **in Breitenau**  
„Unterm Schirm“
- 22.07. um 14.30 Uhr **in Massen**  
„Es war einmal ein Baum“ – mit Baumpflanzung
- 29.07. um 14.30 Uhr **in Crinitz**  
„Was haben Schmetterlinge mit dem Alphabet zu tun?“
- 05.08. um 14.30 Uhr **in Fürstlich Drehna**  
„Von den Gänseblümchen“
- 12.08. um 14.30 Uhr **in Babben**  
„Von der Verschiedenheit und dem Frieden“
- 19.08. um 14.30 Uhr **in Gahro**  
„Vom Sehen und Nichtsehen“

**Konzert:**

**Am 18.08.2018 um 18 Uhr Konzert mit Collegium Cantorum in Fürstlich Drehna „Dämmernd liegt der Sommerabend“**

Chor- und Instrumentalmusik von Mendelssohn, Distler, Nystedt u.a. mit dem Collegium Cantorum Niederlausitz,

Leitung: Katharina Schröder

Eintritt frei! Spenden erbeten.

**Bekanntmachungen  
anderer Behörden und Verbände**



**Zwölf Unternehmen können  
LEADER-Förderung beantragen**

Der Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster e. V. hat am 17. Mai zwölf Projekte von Unternehmerinnen und Unternehmen aus der Region ausgewählt, die mit einer Förderung aus dem LEADER-Programm unterstützt werden. Die siebte Auswahlrunde der LAG Elbe-Elster richtete sich diesmal nur auf Vorhaben zur wirtschaftlichen Entwicklung und regionalen Wertschöpfung auf dem Lande.

Bewertet wurden alle zum 13. April 2018 eingegangenen 15 Vorhaben anhand der vorab veröffentlichten Auswahlkriterien sowie der Passfähigkeit zum Handlungsfeld „Regionale Wertschöpfung“ der regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der LAG Elbe-Elster. Für einen Antrag im LEADER-Programm bestätigt wurden 12 Projekte, die im ausgelobten Förderbudget dieser Auswahlrunde liegen. Die zwölf wirtschaftlichen Vorhaben binden in Summe 889.000 Euro Fördermittel des Europäischen Fonds für ländliche Entwicklung (ELER). Die Projektträger müssen bis 31.08.2018 ihren Förderantrag bei der Förderstelle, dem Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, in Luckau einreichen.

Im Jahr 2018 plant die LAG Elbe-Elster zwei weitere Förderaufrufe. Zum Stichtag 30. September sollen sich bereits zum vierten Mal kleine, lokale Initiativen und Vereine für eine Förderung bis max. 5.000 Euro je Einzelvorhaben bewerben. Der Aufruf dafür wird in den kommenden Wochen veröffentlicht.

Der nächste offene Aufruf für eine Projektförderung wird Anfang September mit dem konkreten Förderbudget bekanntgegeben. Die Frist zum Einreichen von Projektskizzen wird voraussichtlich der 30. November 2018 sein.

Die Regionalmanager beantworten vorab Fragen zu den Anforderungen und Voraussetzungen hierfür.

Die Ergebnisse aller Auswahlrunden finden Interessenten auf der Internetseite der LAG Elbe-Elster unter [www.lag-elbe-elster.de](http://www.lag-elbe-elster.de) in der Rubrik Förderung – Auswahlresultate.

#### **Kontakt:**

LAG Elbe-Elster e. V.,  
Regionalmanagement & LAG-Geschäftsstelle  
Thomas Wude / Sven Guntermann

---

## **Ergebnisse des 7. Projektauswahlverfahrens des LAG Elbe-Elster e.V. für eine Antragstellung im Förderprogramm LEADER (Stand 17.05.2018)**

### ***Projektbezeichnung***

- Errichtung einer Schauschmiede sowie eines Schulungs- und Aufenthaltsraumes zur Erweiterung des Angebotes und Verbesserung der Wertschöpfung  
*Standort: Neumühl*
- Erntemaschinen zur Gewinnung von verschiedenem Pappelholz in großen Mengen, Bau dieser, Weiterentwicklung bzw. Anpassung von Erntemaschinen für Energieholzplantagen zur Erzeugung von Hackschnitzeln u.a. als Pilzsubstrat (Produktion)  
*Standort: Großthiemig*
- Aufbau einer Mühle und Brikettpresse zur Erzeugung von Holzhackschnitzeln als Pilzsubstrat sowie zur Herstellung von Holzbriketts (Weiterverarbeitung / Veredlung des Rohstoffes Pappelhackschnitzel)  
*Standort: Großthiemig*
- „Kinder-Pferde-Therapie - der etwas andere Reiterhof“ – Erweiterung und Verbesserung der Kinder- und Jugendarbeit mit dem Partner Pferd sowie Durchführung von pferdegestützter Intervention durch den Bau eines Reitzeltes in Kombination mit der Erweiterung der Beherbergung durch einen barrierefreien Anbau für weitere Ferienwohnungen  
*Standort: Würdenhain*
- Fischräucherei – Schaffung eines Fischimbiss mit Restaurantcharakter mittels Erweiterungsbau, Schaffung von Sanitäranlagen und Gestaltung des Außenbereichs  
*Standort: Langenaundorf*
- Um- und Ausbau des „Forsthaus Weißhaus“ für hochwertige Ferienwohnungen  
*Standort: Doberlug-Kirchhain*
- Wiederbelebung eines Gaststättenbetriebes im Zentrum von Ortrand als gastronomischer Familienbetrieb mit Saal und Biergarten – Modernisierung / Sanierung ehem. Gaststätte inklusive Saal und Biergarten  
*Standort: Ortrand*
- „Die Grüne Agentur in der Lausitz“ - Modernisierung des Geschäftsbereichs mit Sozialräumen; Anbau für Erweiterung der

Produktionsfläche; Investition in Energiemanagementsystem, Erneuerung von Zugang und Fassade des Vier-Seithofs

*Standort: Sonnewalde*

- Errichtung einer Kfz-Werkstatt mit Anschaffung moderner technischer Ausstattung zur strategischen Unternehmenssicherung in Mühlberg/Elbe  
*Standort: Mühlberg/Elbe*
  - Renovierung und Weiterentwicklung der Gästeunterkünfte, Außenanlagen sowie Ausstattung in der Gaststätte & Pension  
*Standort: Oppelhain*
  - Ausbau eines dorftypischen Gebäudes in Großthiemig zu modernen, barrierefreien Ferienwohnungen mit verschiedenen Unterbringungskonzepten, Garten und Außenbereich  
*Standort: Großthiemig*
  - Beschaffung von Tretbooten zur Angebotsweiterung der Wasserwanderraststation am Schloss- Teich in Mühlberg/Elbe  
*Standort: Mühlberg/Elbe*
- 

## **LAG Elbe-Elster unterstützt lokale Initiativen und Engagement**

### **4. Aufruf zum Einreichen kleiner Projekte für eine LEADER-Förderung**

**Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster hat die vierte Auswahlrunde für Vorhaben kleiner lokaler Initiativen gestartet. Interessenten können dafür eigene Projekte, die im Jahr 2019 umgesetzt werden sollen, bis spätestens 30.09.2018 einreichen.**

Gefördert wird das Engagement von Akteuren durch Unterstützung von investiven Einzelprojekten kleiner Initiativen vor Ort. Die inhaltliche Ausrichtung der Vorhaben muss dem Gemeinwohl dienen und zur sozialen Entwicklung auf dem Lande beitragen. Antragsberechtigt sind Initiativen natürlicher Personen, Vereine, Verbände und juristische Personen des öffentlichen Rechts. Unternehmen sind nicht antragsberechtigt.

Die Förderung kann je Projekt bis max. 5.000,- Euro bei einer 80%-Förderung betragen. Erforderliche Eigenanteile sind als bare Mittel zu erbringen. Natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts können erforderliche Eigenmittel als unbare Leistungen erbringen, sofern die Voraussetzungen der LEADER-Richtlinie erfüllt sind. Für die Auswahlrunde stehen max. 50.000,- Euro Fördermittel bereit. Antragstellung und Abwicklung erfolgen über die LAG Elbe-Elster.

Förderfähig sind Ausgaben für investive Vorhaben, z.B. für Fremdleistungen von Handwerkern und Beschaffung von Materialien. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten zur aktiven Umsetzung von Vorhaben vor Ort können als unbare Eigenleistungen anerkannt werden.

Interessenten reichen ihre vollständig ausgefüllten Projektblätter bis zum Stichtag 30.09.2018 bei der LAG-Geschäftsstelle in Finsterwalde ein. Das Projekt-Formular steht im Internet unter [www.lag-elbe-elster.de](http://www.lag-elbe-elster.de) zum Herunterladen bereit.

Der LAG-Vorstand bewertet die Vorhaben anhand der Wertungskriterien (Anlage 2) und entscheidet im November 2018 über die Auswahl der Projekte für eine Förderung im Jahr 2019.

**Kontakt / Informationen:**

LAG Elbe-Elster  
Regionalmanagement & LAG-Geschäftsstelle  
Sven Guntermann / Thomas Wude  
03238 Finsterwalde, Grenzstraße 33  
Tel. 03531. 797089 / 0173. 6147540

Erforderliche Abstimmungen werden zwischen den Gewässeranliegern und dem Gewässerunterhaltungsverband bzw. dessen beauftragten Unternehmen rechtzeitig vorgenommen.

An dieser Stelle wird auch darauf verwiesen, dass die Errichtung sämtlicher Anlagen (wie Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen u. ä.) in und an Gewässern nach § 87 BbgWG durch die zuständige Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig sind.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme / Berste“.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Unternehmen.

Garrenchen, im Juni 2018

*gez. Kahlbaum*  
(Verbandsvorsteher)

*gez. Schmidt*  
(Verbandsgeschäftsführerin)

---

## Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“

**Verbandssitz:**

**15926 Luckau OT Görldorf Garrenchen Nr. 16**

**Telefon: 03544 – 4290 Fax: 03544 - 6364**

**E-Mail: [info@guv-garrenchen.de](mailto:info@guv-garrenchen.de);**

**Internet: [www.guv-garrenchen.de](http://www.guv-garrenchen.de)**

Der Gewässerunterhaltungsverband sowie dessen beauftragte Unternehmen führen in der Zeit von Juli 2018 bis Februar 2019 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsterritoriums durch.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. Teil I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und des § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass die Uferrandstreifen in erforderliche Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Breite der Uferschutzstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter landeinwärts ab der Böschungsoberkante.

Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, insbesondere weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil eine Anlage im oder am Gewässer oder Einleitungen die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage oder der Verursacher die Mehrkosten zu ersetzen. (§ 85 Bbg WG)

---

## Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ – Gewässerunterhaltung der Gewässer II. Ordnung

**Verbandssitz:**

**03226 Vetschau OT Raddusch Lindenstraße 2**  
**Telefon: 035433/59260, E-Mail: [info@wbvoc.de](mailto:info@wbvoc.de),**  
**Internet: [www.wbvoc.de](http://www.wbvoc.de)**

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ beginnt ab der 27. Kalenderwoche mit den planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes.

Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Art. 1 Drittes G zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17 [Nr. 28] S.1), in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), wird die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten

und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke hiermit angekündigt. Einzelne betroffene Ortslagen entnehmen Sie bitte den Gewässerunterhaltungsplänen der Gewässer II. Ordnung auf unserer Homepage.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Mäh- und Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einleiten.

Um einen ordnungsgemäßen Arbeitsablauf zu gewährleisten sind alle Hindernisse, die eine maschinelle Gewässerunterhaltung beeinträchtigen, von den Uferrandstreifen (bis 5 m ab Böschungsoberkante) zu entfernen. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass die Errichtung von Anlagen (u.a. Zäune, feste Koppeln) in und an Gewässern, die sich in einem Abstand bis zu 5 m von der Böschungsoberkante befinden, nach § 87 BbgWG durch die zuständige untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig sind. Vorhandene Anlagen (u.a. Rohrleitungsein- und -ausläufe), die durch die technischen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten, sind mit einem Stahlrohr oder Vierkant mit rot-weißer Markierung mindestens 1,00 m über Geländeoberkante zu kennzeichnen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsarbeiten bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit Gewässeranliegern werden vom Verband vor der Unterhaltungsmaßnahme geführt. Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet I unter der E-Mail-Adresse: [sg1@wbvoc.de](mailto:sg1@wbvoc.de).

Raddusch, im Juni 2018

gez. *Rainer Schloddarick*  
Geschäftsführer

---

## Beratungstermine ILB Region Süd III. Quartal 2018 – Juli / August 2018

### Juli 2018

Mo. 02.07.	Herzberg	IHK GS Herzberg	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 03.07.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 05.07.	Senftenberg	SV Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 09.07.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 10.07.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 11.07.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 16.07.	Finsterwalde	KHW	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 17.07.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr

### August 2018

Do. 16.08.	Senftenberg	IHK GS Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 20.08.	Finsterwalde	KHW	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 21.08.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 22.08.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 27.08.	Lübbenau	SV Lübbenau	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 28.08.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich.

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der

Hotline **(0331) 660- 2211**,  
der Telefonnummer **(0331) 660- 1597**  
oder per E-Mail unter [heinrich.weisshaupt@ilb.de](mailto:heinrich.weisshaupt@ilb.de)

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

---

## Mit der Eisenbahn zur F60 nach Schacksdorf-Lichterfeld

Vom 17. Juni bis zum 07. Oktober 2018 verkehrt an Sonntagen planmäßig, aber auch auf besondere Bestellung die „Zschippchenbahn“.

Mit den historischen Fahrzeugen des Lausitzer Dampflokclubs werden die Fahrgäste vom Bahnhof Finsterwalde zum Besucherbergwerk F60 nach Lichterfeld gefahren.

Es verkehren 3 Zugpaare zwischen Finsterwalde, Massen, Schacksdorf und Lichterfeld, sodass man auch die Sängerstadt in sein Ausflugsprogramm einbinden kann. Zwischen Finsterwalde und Lichterfeld ist man dann auf dem Gleis der historischen Zschippkau – Finsterwalder – Eisenbahn unterwegs, die den Einheimischen noch als „Zschippchenbahn“ bekannt ist. Von einem 2014 neu errichteten Bahnsteig des Gleisanschlusses am Klinkerwerk Muhr, ist das Besucherbergwerk in fünf Gehminuten zu erreichen. Fahrscheine gibt es im Zug. Der Fahrplan ist auf die Ankunft der Regionalzüge auf dem Bahnhof Finsterwalde abgestimmt.

Fahrplaninformationen erhalten Sie auch unter: [www.f60.de](http://www.f60.de) und [www.ldcev.de](http://www.ldcev.de)

Im selben Zeitraum öffnet an den Sonntagen von 13:00 bis 17:00 Uhr auch wieder das Stellwerkscafe im alten Fahrdienstleiterstellwerk B1 des Bahnhofes Finsterwalde. Zu erreichen ist das Cafe über einen neuen Zugang direkt vom Bahnsteig.

*Torsten Ratke*

---

Fahrplan 2018		Industriebahn Finsterwalde – Sallgast; vormals "Zschipkau – Finsterwalder Eisenbahn"											
Finsterwalde – Massen – Schacksdorf – Lichterfeld F60		Triebwagen (begrenzte Kapazität)											
gültig ab: 17.06.2018		Gruppenreisen und Fahrradtouristen bitte anmelden: Tel. 03531 708090					Mo-Fr 8:00 - 12:00 Uhr						
gültig bis: 07.10.2018		Besonderer Fahrpreis: Information über <a href="http://www.f60.de">www.f60.de</a> oder <a href="http://www.ldcev.de">www.ldcev.de</a> oder <a href="http://www.officeconsult.de">www.officeconsult.de</a>											
nur sonntags		Fahrerscheinverkauf im Zug											
		Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU): Lausitzer Dampfloz Club e.V.											
		Rufnummer für Verspätungsinformationen an den Verkehrstagen: Tel. 0171 4153606											
Verkehrstage		So	So	So	So	So	So	So	So	So	So	05.-09.07.	11.08.
	ab											Feel Festival	Pyrogames
	an/ab											16.-19.08.	
	ab/ab											Art Lake	
	an												
Finsterwalde	ab	11:40		12:40			14:40					Shuttle-	
Massen	an/ab	11:44		12:44			14:44					verkehr	
Schacksdorf	an/ab	11:57		12:57			14:57					stündlich	
Lichterfeld F60	an	12:10		13:10			15:10						
Lichterfeld F60	ab		12:10		14:10		15:10						
Schacksdorf	an/ab		12:23		14:23		15:23						
Massen	an/ab		12:36		14:36		15:36						
Finsterwalde	an		12:40		14:40		15:40						
	ab												
	an/ab												
	an/ab												
	an												

Über aktuelle Änderungen informieren Sie sich bitte über [www.f60.de](http://www.f60.de) oder [www.ldcev.de](http://www.ldcev.de)  
 Die Anschlüsse von den Zügen aus Richtung Cottbus und Leipzig werden gewährleistet.  
 Das Stellwerkscafe B1 in Finsterwalde ist im Gültigkeitszeitraum sonntags von 13:00 bis 17:00 Uhr geöffnet

11.08. Pyrogames von und nach Cottbus Abfahrtszeiten unter [www.ldcev.de](http://www.ldcev.de)

## Jugendweihe 2019 Doberlug-Kirchhain

Hiermit möchten wir informieren, dass der Interessenverein Jugendweihe Doberlug-Kirchhain für alle interessierten Jungen und Mädchen auch im Jahr 2019 die Jugendweihe in Doberlug-Kirchhain organisieren wird.

Für die Eltern, die eine Teilnahme ihrer Kinder an der Jugendweihe in Doberlug-Kirchhain wünschen, findet

**am Dienstag, 21. August 2018, 18:00 Uhr**

in der Aula der Berg-Grundschule, Doberlug-Kirchhain, Finsterwalder Straße eine Informationsveranstaltung des Interessenvereins Jugendweihe statt.

Interessierte Jungen und Mädchen sind auch recht herzlich eingeladen.

- Informationen zur Jugendweihe 2019  
Hinweise zu den Veranstaltungen zur Vorbereitung  
Absprache der Finanzen
- Bekanntgabe des Termins
- Anmeldung der Teilnehmer an der Jugendweihe 2019

L. Trossert

Interessenverein Jugendweihe

## Jugendweihe 2018 in Doberlug-Kirchhain – Festliche Stimmung im Refektorium

Große Aufregung bei 178 Jungen und Mädchen, die am 26. Mai 2018 zur Jugendweihe teilnahmen. „Nimm deine Träume mit in die Erwachsenenwelt“ – in diesem Sinn verliefen die Feierstunden zur Jugendweihe, festlich, fröhlich und perfekt organisiert.

Zum wiederholten Male gelang es dem Interessenverein Jugendweihe und seinen Partnern sehr emotionale Momente zu schaffen für die Jungen und Mädchen, aber auch für die Eltern, Großeltern, Verwandte und Freunde.

Dabei war die diesjährige Organisation eine echte Herausforderung, da es noch nie so viele Teilnehmer waren und vier Feierstunden gestaltet werden mussten. Der Festsaal des Refektoriums bot einen würdigen Rahmen, perfekt dekoriert von der Gärtnerei Rüdiger Winde aus Schönborn. Karla Pohl von Interessenverein fand in ihrer Festrede sehr einfühlsame Worte für die Jugendlichen. Die Teilnehmer an der Jugendweihe dankten ihren Muttis und Vatis – die Mutti-blume war dafür ein besonderes Zeichen. Das musikalischen Programm der Gruppe „Stimmparade“ sorgte für „Gänsehaut-Momente“, das Artistik-Tanz- und Sportensemble ArTaS stimmte auf die fröhlichen Feiern in den Familien ein.

Als Vereinsvorsitzender möchte ich allen fleißigen Frauen im Verein für ihren Einsatz zu danken und ich bin sicher, dass es uns auch 2019 gelingen wird, eine würdige Feier zur Jugendweihe zu gestalten.

Ein besonderer Dank gilt der Sparkasse Elbe-Elster, deren Mitarbeiter wie immer verlässliche Partner bei der Organisation und Durchführung der Jugendweihe und auch der Jugendweihe-Messe sind und mit einem kleinen Geschenk die Jungen und Mädchen überraschten.

Danke sagen möchten wir auch der Stadtverwaltung Doberlug-Kirchhain für die Bereitstellung des Refektoriums und die tatkräftige Unterstützung der verantwortlichen Mitarbeiter, Katja Böhme und Peter Pach.

Für die tolle Unterstützung möchte sich der Verein bei seinen zahlreichen Partnern bedanken:

- Carolin Steinmetzer-Mann
- Gärtnerei Rüdiger Winde, Schönborn
- Gruppe „Stimmparade“, Daniela, Ines, und Isabell
- unsere Blumenkinder Nelli, Leana, Fiona, Viktoria, Aylin, Shirley, Joana, Josefine, Alina, Yasmina, Anna, Nina, Julia, Sophie, Louisa-Christin, Klara, Maria-Lara sowie Luisa Trossert
- ArTaS, Finsterwalde
- Pauline Pohl
- Fotostudio Karin und Eberhard Melzer, Finsterwalde
- Schul- und Volkssternwarte, Peter Taubert, Doberlug-Kirchhain

- Fleischerei Weiland, Fleischerei Röhnert, Doberlug-Kirchhain
- Freiwillige Feuerwehr Kirchhain, Freiwillige Feuerwehr Doberlug
- DJ Maik Stephan, HN-Sound Rene Schink
- Kegelbahn Doberlug und Schwimmhalle Doberlug
- „manigs“ - Friseursalon, Carola und Marco Manig, als Mitverantwortliche für die Jugendweihe-Messe
- Kino „Weltspiegel“ Finsterwalde
- Werbebüro Ronald Kulok, Schönborn
- Busunternehmen „Obst-Reisen“, Matthias Herling, Bad Liebenwerda
- Buchhandlung Mayer, Finsterwalde

Lars Trossert

Interessenverein Jugendweihe Doberlug-Kirchhain



**SONNTAG  
TRAKTOREN  
TREFFEN**

**Samstag, 11.08.2018**

- 14.30 Uhr Kaffeetafel
- 14.30 Uhr Gesang mit **Duo Astoria**
- 18.30 Uhr Gospel-Konzert in der Kirche
- 20.00 Uhr Tanz mit **Moonlight Diskothek**

**Sonntag, 12.08.2018**

- 09.30 Uhr Festgottesdienst in der Kirche
- 10.30 Uhr Calauer Fanfaren
- 10.45 Uhr Blasmusik mit den **Lustigen Musikanten**
- 13.00 Uhr Traktorenausfahrt und Salutschüssen
- 13.30 Uhr Kinderprogramm mit **Clown Dodolino**
- 14.00 Uhr Kaffeetafel
- 14.00 Uhr Schlager mit **Sabrina Stern**
- 15.00 Uhr Marika Born als **Helga Hahnemann**

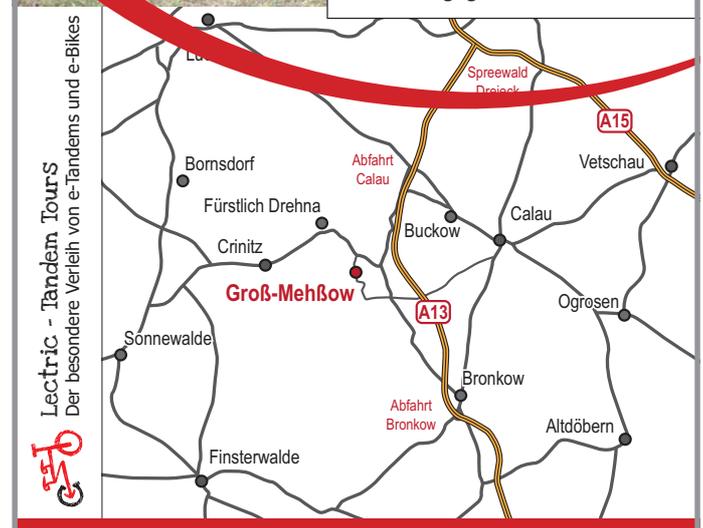
Zum Ausklang Musik und Verlosung einer Ballonfahrt

Es lädt ein der Landverein Mehßow e.V. und Stadt Calau



**Für alle Traktoren- und Oldtimerfreunde**

Anreise ab 8.00 Uhr  
Ausfahrt gegen 13.00 Uhr



## Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

### Neuigkeiten aus der Kita „Kunterbunt“ Lichterfeld ...

erzählt von Carlos

Man war das eine Hitze, als wir den Kindertag am 1. Juni gefeiert haben. In unserem Kindergarten gab es für die großen Kinder eine Spiel- und Badeparty und für die Kleineren ein Picknick an der Feuerwehr Lichterfeld.

Wir Kinder hatten so viel Spaß, denn wir konnten an diesem Tag mit einer „echten Supermarktkasse“ spielen, viele Leckereien essen und trinken und nach Herzenslust uns abkühlen.

An der Feuerwehr startete nach der kulinarischen Stärkung, eine Seifenblasenmaschine. War das ein Vergnügen die vielen Blubberblasen zu fangen.

Doch der Höhepunkt für alle Kinder war zum Abschluss, die Fahrt mit der Feuerwehr. Wir konnten einen richtigen Feuerwehrhelm aufsetzen, genau wie Feuerwehrmann Sam .... und dann ging es eine Runde durch Lichterfeld. Das war richtig super.

Für diesen schönen, unvergesslichen Tag möchten wir uns bei allen fleißigen Helfern bedanken, den Mamis Fr. Laube, Fr. Schmidt, Fr. Laurisch, Fr. Wolf und Feuerwehrmann Papi Rostock.

Ach, zum Schluss noch ein paar Infos, was wir demnächst noch vorhaben. Unsere Omis und Opis laden wir ganz herzlich in unseren Kindergarten ein, damit sie auch mal sehen können, wie wir hier spielen.



.... und beim nächsten Mal erzählt euch bestimmt ein anderes Kind, ob alle Schulanfänger eine Zuckertüte im Kindergarten bekommen haben.

Sonnige Grüße und bis bald.



## SPORTFEST LICHTERFELD

### 13. - 15. Juli 2018

#### Sportplatz Lichterfeld

**Freitag, 13. Juli**

18:00 Uhr **Rasen – Volleyballturnier**  
Anmeldung auf [f](#) /SV Blau Weiß 19 Lichterfeld

**Samstag, 14. Juli**

9:00 Uhr **Bambini Fußballturnier**  
10:30 Uhr **Vereinsturnier mit 4 Mannschaften**  
SV Blau-Weiß 19 Lichterfeld (Kreisliga), FC Sängerstadt (Kreisoberliga), SV Blau-Gelb 90 Sonnenwalde (Kreisliga), VfB Finsterwalde (Kreisliga)

14:00 Uhr **TSV 1878 Schlieben – SV Askania Schipkau**  
Landesliga Kreisoberliga

16:00 Uhr **Public Viewing Fußball WM – Spiel um Platz 3**

**Sonntag, 15. Juli**

10:00 Uhr **Kleinfeld Fußballturnier**  
Anmeldung auf [f](#) /SV Blau Weiß 19 Lichterfeld

13:00 Uhr **Meistermannschaft 2004 – Auswahl VR Bank**

14:30 Uhr **VfB Hohenleipisch 1912 – FC Lauchhammer**  
Landesliga Landesklasse

17:00 Uhr **Public Viewing Fußball WM – FINALE**

**FAMILIENTAG**  
Hüpfburg, Kinderschminken, Kuchen

## Gemeinde Massen-Niederlausitz

### Der Bürgermeister der Gemeinde Massen-Niederlausitz informiert

Die Vereine der Gemeinde Massen-Niederlausitz können bis zum 31.08.2018 Zuschüsse bei der Gemeindevertretung beantragen. Anträge sind zu richten an das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), z.H. Frau Töpfer, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz.

Lutz Modrow  
ehrenamtlicher Bürgermeister

## Tischmanieren und guter Ton

Am 31.05.18 gingen unsere Vorschulkinder ganz fein aus. Die Gaststätte Dix aus Massen hat ihre Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und das Angebot nahmen wir sehr gerne an.



Mit großer Aufregung und viel Geschnatter machten sich die Kinder auf den Weg, galt es doch gleich, an einer fein gedeckten Tafel zu zeigen, wie groß man geworden ist.

Wie bestelle ich mein Getränk, denke ich an „bitte“ und „danke“, bleibt das Tischtuch sauber, kippt mein Glas nicht um, spreche ich leise mit meinem Tischnachbarn? So viele Dinge mussten bedacht werden und wir können voller Freude sagen, dass es den Kindern sehr gut gelungen ist. Es war ein tolles Erlebnis und hat allen viel Freude bereitet. Vielen Dank an das Team der Gaststätte Dix.

Kita „Schlaumäuse“ Massen

## Gemeinde Sallgast

### Teilsanierung Kriegerdenkmal

Der Ortsbeirat informiert die Einwohner von Göllnitz, dass in diesem Jahr das Kriegerdenkmal teilsaniert wird. Saniert werden die Gedenksteine des II. Weltkrieges mit ergänzender Inschrift. Des Weiteren wird der Gedenkstein für die Gefallenen des Deutsch-Französischen Krieges und der gesamte Obelisk in Eigenverantwortung gereinigt und erneuert.

Dafür hat der Ortsbeirat von der Euros-Stiftung einen Zuschuss von 4.000,00 EUR bereitgestellt bekommen. Um das gesamte Projekt zu finanzieren, sind etwa noch 700,00 EUR notwendig. Der Ortsbeirat wird deshalb in den nächsten Wochen eine Spendenaktion durchführen, mit der Bitte, sich mit einer kleinen Spende daran zu beteiligen.

Der Ortsbeirat

## IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

### Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),  
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter  
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>  
E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

### Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß  
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel  
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,  
Telefon: 03531/78222  
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Ausmalbild zum Schulanfang

*Wir wünschen allen Schulanfängern  
einen guten Start in einen neuen  
Lebensabschnitt!*

